

- Verweigerung der körperlichen Durchsuchung bei der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit
- Beschimpfungen und Verleumdungen der Kontroll- und Sicherungskräfte sowie der operativen Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges
- Verweigerung des Aufenthalts im Freien und der Zuführung zur Vernehmung
- zielgerichtete und bewußte Mißachtung der Ordnung und Sauberkeit durch systematische Verwahrlosung der Verwahrräume und ähnlichem.

Daraus resultiert für den politisch-operativen Kontroll- und Sicherheitsdienst in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit die Aufgabenstellung, die politisch-operativen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen vorwiegend auf das vorbeugende Feststellen und Verhindern von Provokationen Inhaftierter zu richten, welche sowohl die Sicherheit und Ordnung in jeder Hinsicht verletzen als auch den reibungslosen Ablauf des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges gefährden.

2.1. Die Kontrolle und Beaufsichtigung Inhaftierter während des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges

Zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Vorbeugung und Verhinderung pro-